



Praktika und Arbeitsstellen mit Solidaritätsbezug

**Europäische Partnerschaften leben – Interkulturelles Arbeiten fördern
Beratungs- und Fortbildungsangebote nutzen – Das eigene Engagement sichtbar machen**

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK)



ist ein neues Programm der Europäischen Union. Es fördert das Engagement junger Menschen in Projekten und Aktivitäten, die der Gemeinschaft zugutekommen. Organisationen und Unternehmen können mit Hilfe des ESK junge Menschen zwischen 18-30 Jahren aus ganz Europa und in speziellen Fällen auch aus Österreich rekrutieren oder entsenden und erhalten eine finanzielle Förderung, sowie Zugang zu einem europaweiten Netzwerk und Fortbildungsmöglichkeiten.



Praktika dauern in der Regel zwischen **zwei und sechs Monaten**. Sie dienen dem Erwerb praktischer und beruflicher Erfahrungen und sollen dazu beitragen, den **Übergang in eine Ausbildung oder reguläre Beschäftigung** zu erleichtern.



Geförderte Arbeitsstellen sollen durch die Vermittlung und das Erlernen berufsrelevanter Kompetenzen die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen fördern. Arbeitsstellen werden **drei bis max. 12 Monate** finanziell unterstützt, dürfen aber gerne über den Förderzeitraum hinaus andauern.



Förderzuschuss für Jobs und Praktika in Österreich

- Projektmanagementzuschuss für die Koordination, Kommunikation 225 Euro/Teilnehmer*in
- Organisationspauschale 8 Euro/Tag zur Unterstützung der Durchführung
- Umzugsunterstützung gestaffelt nach Land
- Reisekostenzuschuss (gestaffelt nach Entfernung)



Bei der Einbeziehung von jungen Menschen mit geringeren Chancen gibt es zusätzliche finanzielle Unterstützung:

- Inklusions-Unterstützung für z.B. intensivere Betreuung 8 Euro/Tag
- Außergewöhnliche Kosten (z.B. Mehrbedarfe bei Behinderungen, chronischen Erkrankungen, u.ä. 100%)
- Vorbereitende Planungsbesuche und Begleitaktivitäten



Junge Menschen, die begründet nicht an einem internationalen Einsatz teilnehmen können, ist diese Möglichkeit auch innerhalb von Österreich gegeben.

Alle Einsätze müssen im Einklang mit nationaler Gesetzgebung vergütet werden.

Um Einsätze anzubieten, müssen Organisationen/Unternehmen entweder selbst ein Qualitätssiegel haben oder mit einer entsprechend akkreditierten Organisation zusammenarbeiten, die als Vermittler*in koordinierend und unterstützend auftritt.